

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2022

Oldenburg, den 10. Juni 2022

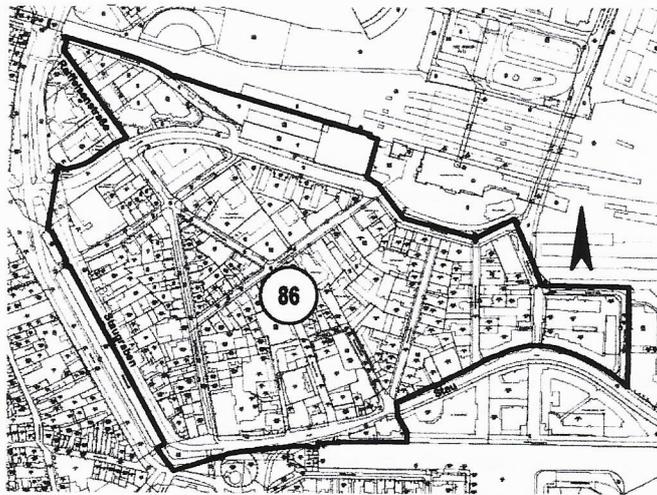
Nr. 12

Stadt Oldenburg (Oldb)

Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb) über den Erlass der Veränderungssperre 86 (Bahnhofsviertel) für den Bereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes 844 (Bahnhofsviertel)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 31. Mai 2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 844 gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 30. Mai 2022 für das Bahnhofsviertel die Veränderungssperre 86 als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:



Auf die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 Baugesetzbuch ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre 86 gemäß § 10 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Baugesetzbuch rechtsverbindlich und kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, zweites Obergeschoss, Zimmer 224, Industriestraße 1a, 26121 Oldenburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister

